



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-33/2026

Fachbereich	Hauptverwaltung
Federführendes Amt	Zentrale Verwaltung
Datum	28.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.04.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2026	beschließend

Betreff:

Berufung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim

Beschlossen durch Magistrat am 29.04.2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende sachkundige und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag des Bürgermeisters in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim für die Dauer der Legislaturperiode 2026 - 2031 zu berufen:

1. Herrn Erwin Tögel, wohnhaft 64579 Gernsheim,
2. Herrn Alexander Schmidt, wohnhaft 64579 Gernsheim,
3. Herrn Claus Rohrbach, wohnhaft 64579 Gernsheim,
4. Herrn Moritz Conradi, wohnhaft 64579 Gernsheim,
5. Frau Nicole Weiß, wohnhaft 64579 Gernsheim.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim hat in ihrer Sitzung am 05.02.2025 die Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates beschlossen und sind am 15.02.2025 in Kraft getreten. Damit wurden die Voraussetzungen für dessen Einrichtung geschaffen. Durch die Vielzahl von Einflussmöglichkeiten stellt Prävention auf kommunaler Ebene eine Querschnittsaufgabe dar, zu deren Bewältigung viel professioneller Sachverstand notwendig ist. Der Präventionsrat ist ein Beratungsgremium der politischen Gremien und dient zur Anregung, Bündelung und Unterstützung präventiver Maßnahmen auf lokaler Ebene.

Der Präventionsrat setzt sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, aus weiteren städtischen Vertretern (Ordnungsamt, Amt für Soziales, Jugendpflege) aus Vertretern der Polizeistation, der Caritas/Abteilung Präventionsarbeit, der Gernsheimer Schulen sowie maximal aus 5 sachkundigen und interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusammen. Der Präventionsrat tagt mindestens 2-mal pro Jahr und wird jeweils für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt.

Gem. §3 i. V. m. §4 Abs.1 der Richtlinien für die Arbeit des Präventionsrates der Schöfferstadt Gernsheim werden die auf maximal fünf Personen beschränkte Anzahl an sachkundigen und interessierten Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Seitens der Verwaltung wurde im Bekanntmachungsblatt „Ried-Information“ am 28.03., 04.04. sowie 18.04.2026 ein Aufruf an interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Mitwirkung im Präventionsrat veröffentlicht. Insgesamt haben sich sechs Personen beworben:

1. Herrn Erwin Tögel, wohnhaft 64579 Gernsheim,
2. Herrn Alexander Schmidt, wohnhaft 64579 Gernsheim,
3. Herrn Claus Rohrbach, wohnhaft 64579 Gernsheim,
4. Herrn Moritz Conradi, wohnhaft 64579 Gernsheim,
5. Frau Nicole Weiß, wohnhaft 64579 Gernsheim
6. Herrn Josef Weger, wohnhaft 64579 Gernsheim

Alle vorgenannten Bewerber erfüllen die Grundvoraussetzung, Einwohnerin oder Einwohner der Schöfferstadt Gernsheim zu sein. Des Weiteren haben alle Bewerber großes Interesse an einer Mitarbeit im Präventionsrat und haben Bezug zu ehrenamtlichen Tätigkeiten, verfügen über berufliche Erfahrungen in der Präventionsarbeit oder sonstige Qualifikationen und Kompetenzen, die für die Mitarbeit im Präventionsrat förderlich sein können.

Die Bewerbung von Herrn Weger wurde bei der Besetzung des Präventionsrats nicht berücksichtigt. Dies vor dem Hintergrund der Einhaltung der Maximalgrenze von 5 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und der Tatsache, dass sich Herr Weger ebenfalls als interessierter Bürger für die Integrations-Kommission beworben hat und er auch seitens der Verwaltung zur Mitarbeit in diesem Gremium vorgeschlagen wurde. Insofern konnten seitens der Verwaltung alle Bewerberinnen und Bewerber mindestens für ein Gremium berücksichtigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die unter 1. bis 5. vorgenannten Bewerber als sachkundige und interessierte Einwohnerin und Einwohner auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim für die Dauer der Legislaturperiode 2026 – 2031 zu berufen.

gez. Burger
Bürgermeister